Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Stephanie Kahrau 563 - 4809 563 - 8035 stephanie.kahrau@stadt.wuppertal.de
	Datum:	03.12.2021
	Drucks.-Nr.:	**VO/1761/21** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.01.2022	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
19.01.2022	**BV Cronenberg**	**Empfehlung/Anhörung**
26.01.2022	**Sportausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
03.02.2022	**Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen**	**Empfehlung/Anhörung**
10.02.2022	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
14.02.2022	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Bebauungsplan 982 - Schulzentrum Süd/ Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn - 1. Änderung
- Satzungsbeschluss -

Grund der Vorlage
Anpassung des Planungsrechtes für den Umbau und Erweiterung der Sportanlagen

Beschlussvorschlag

1. Die nach der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 982 – Schulzentrum Süd/ Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn – vorgenommene Änderung des Planentwurfes gem. § 4a Abs. 3 S. 4 BauGB wird, wie diese in der Bebauungsplankarte in grün kenntlich gemacht ist, beschlossen.
2. Die insgesamt zu der 1. Änderung des Bebauungsplanes 982 – Schulzentrum Süd/ Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn – eingegangenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung abgewogen und beschlossen.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes 982 – Schulzentrum Süd/ Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn – wird einschließlich der Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Einverständnisse
Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift
Minas

Begründung
Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen hat am 10.06.21 den Offenlegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes 982 - Schulzentrum Süd/ Schwimmsportleistungszentrum Küllenhahn - gefasst. Ziel ist die Anpassung des Planungsrechtes für den Umbau und die Erweiterung der Sportanlagen am Schulzentrum Süd.

Die Sportstätten des Schulzentrums Süd wurden vor 25 Jahren angelegt. Mittlerweile besteht ein Sanierungsstau, wodurch die Nutzungen stark eingeschränkt sind.
Die bestehenden Sportanlagen nördlich des Jung-Stilling-Weges sollen neu belebt und weiterentwickelt werden. Diese Idee entstand aufgrund einer Initiative des Carl-Fuhlrott-Gymnasiums, der Friedrich-Bayer-Realschule, des Bürgervereins Küllenhahn und „Cronenberg will mehr“ unter dem Namen „4fields“. „4fields“ impliziert die auf der Fläche vorhandenen vier Sportfelder, die entweder neu instandgesetzt bzw. einer ganz neuen Nutzung zugeführt werden sollen.

Für die einzelnen Felder werden folgende Nutzungen verfolgt:

Field 1a- aktuelles Fußballfeld
Hier soll ein Multifunktionsfeld mit neuem Tartanbelag, neuen Toren, Basketballkörben und Volleyballfeldern entstehen. Die Laufbahn - 1b - soll ebenfalls erneuert werden.

Field 2- Pumptrack
Auf der ehemaligen Kugelstoßanlage sind Rampen und andere Elemente geplant, die nach dem Auftragen mit einem speziellen Rollasphalt eine Fahrfläche zum Skaten und für Radakrobatik bietet. Die ursprünglich angedachte Skateranlage wurde aus Immissionsschutzgründen verworfen.

Field 3- Kaltsporthalle
Eine Kaltsporthalle mit den maximalen Maßen 50m x 30m trägt dazu bei, dass auch bei ungünstigen Witterungen geschützt Sport betrieben werden kann.

Field 4- Boulderanlage (Kletteranlage)
Hier soll eine wettertaugliche Kletteranlage mit unterschiedlichen Routen und Niveaustufen entstehen.

Zur Umsetzung des Projektes ist die Änderung des Bebauungsplans 982 erforderlich. Inhaltlich ändert sich durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nicht viel an den bestehenden Festsetzungen. Die Art der baulichen Nutzung wird weiterhin als Gemeinbedarfsfläche festgesetzt. Hier muss die dazugehörige Zweckbestimmung „nicht überdachte Sportanlagen für den Schulsport gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB“ durch die geplante Kaltsporthalle entsprechend modifiziert werden. Die Öffnung der geplanten Sportanlagen für Freizeitsportler, Familien und Naherholungssuchende am Nachmittag wird durch eine zusätzliche Festsetzung angepasst. Die bisherigen Grünfestsetzungen bleiben bestehen. Außerhalb der Grünfestsetzungen plant die Schule einen Schülerkiosk. Auch hierfür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Während der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes vom 07.07 bis 18.07.21 kam von den Wuppertaler Stadtwerken der Hinweis auf ein in Betrieb befindliches Kabel der Nachrichtentechnik, welches gesichert werden muss. Entsprechend wurde im Änderungsbereich ein Leitungsrecht festgesetzt. Eine Betroffenheit von Anliegern oder der weiteren Öffentlichkeit durch die Änderungen im Bebauungsplan liegt nicht vor. Ansonsten sind keine für das Planverfahren relevanten Stellungnahmen eingegangen, so dass nun der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

x neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine neue Instandsetzung der vorhandenen Sportflächen. Auswirkungen auf den Klimaschutz werden nicht erwartet.
Die geplante Kaltlufthalle kann nicht mit einem begrünten Dach bepflanzt werden. Eine Kaltlufthalle wird dadurch charakterisiert, dass die Halle nicht geheizt und in einer Leichtbauweise hergestellt wird. Mit dem Konzept der Kaltlufthalle sind wesentlich günstigere Bau- und Betriebskosten gegenüber einer beheizbaren Sporthalle verbunden. Durch eine Dachbegrünung müsste eine komplett neue Baukonstruktion hergestellt werden, die das Gewicht der Dachbegrünung aufnehmen kann. Aus diesem Grund wird auf die Festsetzung einer Grünbedachung verzichtet.

Kosten und Finanzierung

Der Kostenvoranschlag für das Projekt wurde durch ein Architektenbüro ermittelt und beläuft sich auf ca. 1,735 Mio. Euro Brutto. Darin enthalten sind nicht die Baunebenkosten (Architekten-, und Ingenieursleistungen, Gutachten, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Untersuchungen usw.), die noch nicht beziffert werden können.

Die höchstmögliche Fördersumme für die erforderlichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen liegt bei 1,5 Mio. Euro.
Im Haushaltsplan-Entwurf sind 10% der Fördersumme (150.000 Euro) in 2023 als Eigenanteil berücksichtigt, der aus Mitteln der Sportpauschale finanziert wird. Die Deckung

- der Restsumme, nach derzeitiger Kostenschätzung ca. 85.000 Euro sowie
- die noch nicht bezifferten Baunebenkosten und
- eventuell weiterer anfallende Kosten

müssen noch geprüft werden.

Zeitplan

Rechtskraft	I. Quartal 2022
Umsetzung des Projektes	Für das Jahr 2022 erfolgt kein Projektaufruf zum

Investitionspakt Sportstätten. Das Förderprogramm soll aber fortgesetzt werden. Die jetzt vorbereiteten Unterlagen sollen 2023 eingereicht werden.

Anlagen
Anlage 01 Geltungsbereich
Anlage 02 Begründung
Anlage 03 Bebauungsplanentwurf
Anlage 04 Festsetzungen
Anlage 05 Geplante Nutzungen
Anlage 06 Abwägung